

Informationen zur Umstellung der Privat- und Körperschaftswaldbetreuung auf Vollkosten

Bedingt durch Vorgaben aus dem geänderten Bundeswaldgesetz sowie aus dem EU-Beihilferecht kommt es zu Änderungen im Bereich Privat- und Körperschaftswaldbetreuung.

Die Umsetzung der rechtlich erforderlichen Änderungen erfolgt zum 1. Januar 2021.

Im Zuge dieser Änderungen wird 2021 eine neue Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) des Landes Sachsen-Anhalt über die Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald (PKWaldVO) in Kraft treten. Die Betreuungsleistungen werden zukünftig auf Grundlage der Vollkosten abgerechnet. Bei diesen handelt es sich um Kosten je Betreuungsstunde, d. h. es wird auf die **tatsächlich bewirtschaftete** Waldfläche abgerechnet. Das Landeszentrum Wald wurde ermächtigt, die Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes nach Vollkosten ab dem 1. Januar 2021 diskriminierungsfrei anzubieten.

Rechtsgrundlagen

- Kabinettsbeschluss der Landesregierung von Sachsen-Anhalt vom 13. Mai 2020
- Erlass des MULE zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses der Landesregierung vom 25.05.2020
- Verordnung über Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald (PKWaldVO) vom 01.06.2020

Eine individuelle Beratung und weiterführende Informationen erhalten Sie auf Wunsch bei Ihrem zuständigen Betreuungsförstamt/Betreuungsrevier

(www.landeszentrum.sachsen-anhalt.de)

und vom Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt (www.wbvsachsen-anhalt.de)

Fördermöglichkeiten (jeweils in der aktuell gültigen Fassung)

(https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm)

- **Richtlinie Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - FP 7501**
 - o Waldpflegeverträge
 - o Mitgliederinformation und -aktivierung
 - o eigenständige, überbetriebliche Zusammenfassung und Koordinierung des Holzangebots (Holzmobilisierungsprämie)
 - o Professionalisierung von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
 - o Förderung von Gutachten

- **Richtlinie Forst**
 - o Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung - FP 6402
 - o Waldbewirtschaftungspläne - FP 7004
 - o forstwirtschaftlicher Wegebau - FP 6105

- **Richtlinie Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder FP 6901**
- **Richtlinie Waldschutz - FP 7507**

Kontakt:

Landeszentrum Wald

Große Ringstr. 52

03820 Halberstadt

Internet: www.landeszentrum-wald.de